

Lehrplan für das Fachzeichnen der Uhrmacherlehrlinge bei nur wenigen Lehrlingen an Fortbildungsschulen mit gemischten Berufsgruppen.

Entwurf: Die auf dem Fachlehrtage 1920 gewählte Kommission, bestehend aus den Herren Otto Böckle (Hannover), Aug. Heckel (Halle a. S.), C. Jos. Linnartz (Köln) und Walter Scheibe (Leipzig).

3 Jahre, wöchentlich 2 Stunden.

1. Lehrjahr.

Belehrung über die Anwendung von Reisschiene und Winkel. Zeichnen paralleler Linien, stark, dünn und gestrichelt, Quadrate, verschiedene Dreiecke.

Übungen mit dem Zirkel.

Winkel und Winkelteilung. Zeichnen von kleinen Winkeln unter Vermeidung des Gradmessers mit Zuhilfenahme eines Kreisbogens, dessen Radius 57,3 bzw. 114,6 mm ist. Kreiskonstruktionen, Spirallinien, Konstruktionen an Tangenten.

Einfaches Modellzeichnen.

Darstellung von Prismen, zusammengesetzten Prismen, Zylindern, zusammengesetzten Körpern aus Prismen und Zylindern. Es werden angewendet: Feilhölzer, Kloben, Schrauben und Wellen, sowie geeignete Uhrteile.

(Einen methodischen Aufbau im Modellzeichnen gibt das Buch: „Linnartz, Das Fachzeichnen des Uhrmachers“ in seiner dritten Auflage an.)

2. Lehrjahr.

Fortsetzung des Modellzeichnens bis einschliesslich Federhaus mit Kern.

Zeichnen von Gesperr und Maltheserkreuzstellung.

Zeichnen von Radschenkeln und Gangrädern für rückfallende Hemmung und Grahamgang.

Zeichnen von rückfallenden Hemmungen für Tischuhren. Radlinie, Auf- und Inradlinie.

Je ein Hohltrieb- und Volltriebeingriff.

3. Lehrjahr.

Fortsetzung des Modellzeichnens: Aufzugwelle, Unruh-welle, Steinfassungen.

Zeichnen des Grahamganges.

Zeichnen des freien Ankerganges, ungleicharmig, mit Spitzzahn.

Zeichnen eines Ankergabeingriffs mit Doppelrolle. (Sicherheitsrolle gleich $\frac{7}{10}$ des Hebekreisdurchmessers.) Zeichnen des Zylinderganges.

Die grösste Erfindung des 20. Jahrhunderts.

Am 26. Juli 1920 wurde beim Patentamt in Berlin ein Gebrauchsmuster Nr. 747068, Klasse 83, ausgelegt unter dem Namen:

„Perpendikel-Uhrwerk“.

Der Erfinder dieses „Wunders der Uhrmacherei“ heisst Emil Kaluza in Greifswald, und der Schutzanspruch lautet:

„Daueruhrwerk, dadurch gekennzeichnet, dass in einem Gehäuse *a* ein unter Federwirkung *b* und Perpendikelantrieb *c* stehender Perpendikel *d* zweckmässig angeordnet ist und der Perpendikel an zwei am Gehäuse zweckmässig befestigte Pendelhebel *f* anschlägt, wobei mittels Sperrklinken *n* ein Zahnrad *i* gedreht und durch Drehen des Zahnrades *i* infolge einer Anzahl Uebersetzungsräder *k* die Perpendikelantriebsfeder *b* aufs neue gespannt und so der Perpendikel unaufhörlich in Gang gehalten wird.“

Die Funktionsweise dieser sich selbst aufziehenden Uhr, denn um eine solche handelt es sich, ist in folgender Weise gedacht:

Die Pendellinse *d* stösst, wenn man sie von Hand in Schwingungen versetzt hat, an die Hebel *f* rechts und links an. Diese versetzen mittels der Sperrklinken *n* ein Sperrrad, oder besser ausgedrückt, „Schaltrad“ in drehende Bewegung. Das Trieb dieses Schaltrades dreht das erste Uebersetzungsrad *k* und dessen Trieb *i* ein Zwischenrad, welches seinerseits das Trieb *b* weiter dreht. Dieses Trieb ist nicht direkt mit dem letzten Uebersetzungsrad verbunden, sondern zieht eine kleine Zugfeder auf, die dann das Rad *k* weiter treibt und infolgedessen das Steigrad *c* antreibt, welches vermittelt eines Ankers bzw. Hakens wiederum — in bekannter Weise — das Pendel antreibt.

Es ist also ein veritables „Perpetuum mobile“, das einer im 20. Jahrhundert ausgedacht hat, noch dazu in der aufgeklärten Zeit der Revolution und Republik.

Es ist wirklich erstaunlich, dass so etwas noch in unserer Zeit möglich ist, nachdem schon so oft in unseren Fach-

zeitungen über die Unmöglichkeit des Perpetuum mobile geschrieben worden ist. Man weiss zwar nicht, ob der glückliche Erfinder ein Uhrmacher ist, aber eine Schule, auch eine Gewerbeschule, wird er wahrscheinlich besucht haben, wo man doch im Physikunterricht auch wohl solche Sachen behandelt haben wird und auf die Unmöglichkeit solcher Konstruktionen aufmerksam gemacht hat.

Diese weltumstürzende Erfindung wurde schon am 27. November 1919 beim Patentamt angemeldet. Da sie erst am 27. Juni 1920 als Gebrauchsmuster ausgelegt worden ist, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, dass die Erfindung zum Patent angemeldet worden war, aber vom Patentamt die Erteilung eines Patents auf solchen Unsinn verweigert worden ist und dann nach allerlei Schreibung endlich in der Gebrauchsmusterrolle eingetragen wurde. Diese nimmt bekanntlich jeden Unsinn auf, das Patentamt heisst die Gebühren ein und damit ist die Sache erledigt. Der Erfinder ist stolz auf seine Erfindung und erlebt eine oder mehrere Enttäuschungen, wenn die Uhrenfabriken eine solch grossartige Sache nicht fabrizieren wollen. Diese kapitalistischen Einrichtungen stehen sich ja immer im eigenen Licht und sind so dumm, sich nicht die grossartigsten Errungenschaften der Neuzeit zu eigen zu machen.

Die Sache wäre ja nicht die Druckerschwärze wert, aber diese Veröffentlichung soll nochmals wieder eine Warnung sein für zukünftige Erfinder ähnlicher Konstruktionen. Diese scheinen niemals alle werden zu wollen.

Pb.

